GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH**

Sitzungsdatum:	Montag, 27.06.2022
Beginn:	19:02 Uhr
Ende	20:28 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Furth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl, Monika
Eichstetter, Helmut
Frank, Marina
Fürst, Josef
Gewies, Matthias
Hammerl, Bartholomäus
Kindsmüller, Thomas
Lederer, Andreas
Popp, Florian
Rieder, Sebastian
Schober, Reinhold
Schwägerl, Dominik
Siegl, Heinrich
Spies, Anja
Zeiler, Caroline

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Kuttner, Andreas

Presse

Backhausen, Werner

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

2. B299 - Abarbeitung der Einwendungen der Gemeinde Furth

3. Informationen und Bekanntgaben

3.1 Gratulation Schober Reini Geburtstag

3.2 Germaier Marina zur Trauung

3.3 Kurzinfo aktueller Stand Sperrung St 2049

4. Berichte Referenten

4.1 Jugendreferentin GRin Marina Germaier

5. Umgemeindung Eckenhausen 2 Fl.Nr. 501/3 und Tfl. Fl.Nr. 501 Gemarkung Attenhausen

6. 3. Änderung der Unternehmenssatzung des Further Kommunalunternehmens

7. Errichtung einer Mobilfunkstation 40 m für diverse Mobilfunknetze, Plattenberg, Fl-Nr. 195, Gmk. Schatzhofen
Bauherr: Gemeinde Furth

8. Antrag des DjK-SV Furth auf Erweiterung des Biergartens westlich des Vereinsgebäudes

9. FFW Furth: Bestätigung der Kommandantenwahl 1. Kommandant

10. FFW Furth: Bestätigung der Kommandantenwahl stellvertretender Kommandant

11. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 02.05.2022.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2 B299 - Abarbeitung der Einwendungen der Gemeinde Furth

Sachverhalt:

Bgm. Andreas Horsche begrüßt Frau Kuffer und Herrn Bayerstorfer vom staatlichen Bauamt und übergibt das Wort an Herrn Bayerstorfer.

Im Juli 2021 hat zum laufenden Planfeststellungsverfahren der Maßnahme „B 299 OU Weihmichl - Arth“ der Erörterungstermin stattgefunden. Das Staatliche Bauamt Landshut hat darauf basierend mögliche Planänderungen erarbeitet, dabei wurden auch einige wesentliche Aspekte des Einwands der Gemeinde Furth aufgegriffen. Die möglichen Planänderungen wurden im Gremium vorgestellt und erläutert.

Die Gemeinde Furth positioniert sich zu den vorgestellten Planänderungen wie folgt:

- Die bestehende Geh- und Radwegverbindung am Knotenpunkt LA24 (Gymnasium neu) ist in die Planung mit aufzunehmen und als kombinierter Geh- und Radweg zu erhalten.

- Die teilplangleiche Anbindung der LA 24 an die Ortsumgehung Weihmichl sowie die Kostentragung für die Anschlussstelle durch den Bund wird befürwortet. Der Anschluss an die LA 24 liegt auf Further Gemeindegebiet und dient auch der verbesserten Erschließung von Furth im Nordosten. Die Gemeinde Furth stellt dem Staatlichen Bauamt Landshut die durch zusätzliche Grundinanspruchnahme im Bereich der LA 24 Anbindung erforderlich werdenden Flächen zur Verfügung.

- Die Gemeinde Furth stimmt der Anpassung der Gradiente im Bereich des Knotenpunktes B299 / St 2049 sowie der Abrückung der St 2049 von Rannertshofen im Umgriff des Knotenpunktes zu.

- Die Gemeinde Furth begrüßt die Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung im Bereich Arth. Unterhalt und Beleuchtung liegen in der Zuständigkeit der Gemeinde Furth.

- Die Aufrechterhaltung der alten St 2049 als Ortsstraße (vgl. Präsentation) wird begrüßt.

Im Rahmen einer Tektur des laufenden Planfeststellungsverfahrens wird eine erneute Beteiligung der Gemeinde Furth erfolgen.

Eine eingehende Diskussion schließt sich an. Folgende Punkte werden diskutiert:

- Kreisverkehr statt Ampel -
  Das staatliche Bauamt sagte dazu aus, dass die Leistungsfähigkeit durch einen Kreisverkehr schlechter ist und es zu größeren Rückstauungen kommen würde. Eine Ampel reagiert je nach Verkehrssituation- und Aufkommen und lässt eine sichere Querung der Fußgänger zu. Das Verkehrsaufkommen von Landshut kommend am Knotenpunkt B299 / St 2049 in Richtung Neustadt (neu) und umgekehrt stellt den Schwerpunkt dar. Ein Kreisel funktioniert nur bei annähernd gleichberechtigten Ästen.

- Umsetzbarkeit der Umbaumaßnahme am Bahnübergang und Radweg Arth
  Die Unterführung in Arth ist in die Tektur integriert und nicht nur in Aussicht gestellt. Da es rechtlich mit einem Bahnübergang auf das Bahngesetz ankommt, die Strecke jedoch faktisch unnutzbar ist, soll diese Forderung in die Tektur integriert und im Verfahren abgewogen werden.

- Zusätzlicher Flächenbedarf für Anbindung der LA24 von 1ha Grund
  Da die Baumaßnahme mit nicht weniger Aufwand möglich ist, gibt es keine platzsparendere Lösung. Der Gemeinderat weicht damit vom bisher bestehenden Beschluss ab. Das Bauamt erwirbt die Fläche zum derzeit gültigen Bodenpreis. Eine weitere Fläche wird mit der Gemeinde Furth wertgleich getauscht werden.

- Rampe Ausfahrt am Knoten Halshorn
  Eine Fußgängerinsel wird angeregt. Das Bauamt informiert, das dies für den landwirtschaftlichen Verkehr nicht funktioniert. Wenn die Bauarbeiten zwischen Unter- und Oberneuhausen abgeschlossen sind, sinkt die Bedeutung der Rampe und des Verkehrsweges.

- Durchgehender Geh- und Radweg von Weihmichl Richtung Furth Gymnasium
  Dieser ist im Planentwurf vergessen worden und wird in die Tekturunterlagen aufgenommen.
  Durch den Bau der St2049 muss auch die Kapelle in Rannertshofen versetzt werden.

Da eine Frist eingehalten werden muss, ist der Beschluss dieser Sitzung wichtig um im Planverfahren voran zu kommen. Die vorgebrachten neuen Aspekte werden in die Tektur aufgenommen, die Planfeststellung erfordert eine erneute Anhörung der Gemeinde Furth. Diese ist Ende des Jahres zu erwarten.

Beschluss Nr. 68:

Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Planänderung des Staatlichen Bauamtes Landshut zu.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

3 Informationen und Bekanntgaben

3.1 Gratulation Schober Reini Geburtstag

Bgm. Andreas Horsche gratuliert nachträglich dem Gremiumsmitglied GR Reinhold Schober zum Geburtstag

3.2 Germaier Marina zur Trauung

Bgm. Andreas Horsche gratuliert nachträglich dem Gremiumsmitglied GRin Marina Germaier zur Hochzeit

3.3 Kurzinfo aktueller Stand Sperrung St 2049

Im Laufe der Woche gab es Aufgrund der Totalsperrung der St 2049 massive Beschwerden aus der Anwohnerschaft – insbesondere aus der Hochkreuter Straße und der Siedlungsstraße. Mit verschiedenen Maßnahmen (LKW-Beschränkungen, Hindernissen, Durchfahrtsbreitenbegrenzung)

wurde darauf reagiert. Zusätzlich wird die Einrichtung weiterer Geschwindigkeitsmessstellen und die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen initiiert. Einzelne Beschwerden aus anderen Anliegerstraßen werden geprüft und es wird im Bedarfsfall reagiert.

Im Gremium wurde folgendes diskutiert und beantwortet:

In den nächsten zwei Wochen wird zur allgemeinen Wegsicherung und sicherem Schülerverkehr eine Anliegerbrücke von Fa. Eichstetter zu Fa. Riederer entstehen.

Die Gremiumsmitglieder erkundigten sich welche Rückmeldungen es zu den Sperrungen gibt.

Die Verkehrssicherheit der Absperrung bzw. Verengung im Bereich des Spielplatzes/ Kindergartens erweist sich als gut, die Betonringe stellen für große Fahrzeuge aber eine sehr große Herausforderung dar. Durch die Verengung ist es für LKW-Fahrer schwer, den Abstand zu prüfen und sich auf Fußgänger zu konzentrieren. Als andere Herausforderung wurde die Brücke an der Kläranlage angesprochen. Da die Erntezeit bevorsteht, wurde angeregt die Betonringe auf mind. 4m. auseinanderzustellen bzw. für einen bestimmten Zeitraum wegzuheben, da Erntemaschinen sonst nicht durchkommen. Es wurde weiterhin noch rückgemeldet, dass sehr viele nicht ortsansässige Personenkraftwagen die Umleitungen fahren. Ein Gremiumsmitglied machte den Vorschlag mehr bzw. höhere Bodenschweller anzubringen, da sich die Geschwindigkeit nach den Schwellern immer erhöht und die 20 km/h nicht eingehalten werden. Bgm. Andreas Horsche informiert darüber, dass Bodenschweller momentan sehr schwer lieferbar sind und diese genormt sind.

Es wurde angeregt um den Verkehr am Laufen zu halten, mehr Kontrollen durchzuführen und eventuell einen stationäre Messstelle einzurichten.

Die Verkehrssituation wurde in Zusammenarbeit mit der Polizei täglich überprüft. Da durch parkende Fahrzeuge eine erhebliche Verkehrsbehinderung bestand, mussten diese entfernt werden. Es werden Geschwindigkeitsmessungen eingerichtet. Die Polizeidienststelle Rottenburg sagte zu, die Verkehrslage zu kontrollieren.

Das staatliche Bauamt gibt bekannt, dass es zur Lieferfähigkeit der Betonfertigteile für die neue Brücke keine aktuelle Information gibt. Momentan läuft alles regulär, sodass aktuell keine Bauverzögerung vorliegt und die Brücke bis Weihnachten zumindest einseitig befahrbar ist.
Die Bevölkerung wird wegen der aktuell schwierigen Situation um Verständnis gebeten.

4 Berichte Referenten

4.1 Jugendreferentin GRin Marina Germaier

GRin Marina Germaier teilt mit, dass das Dankesessen der Veranstalter des Ferienprogramms 2021 mit 25-40 Personen sehr gut angenommen wurde. In diesem Jahr gibt es einige Änderungen zum Ferienprogramm. Da die Herstellung eines Programmheftes zu aufwändig ist, wird ein Flyer erstellt mit allen Informationen (Veranstalter, Tag, Uhrzeit, Ort). Anmeldungen laufen wieder über das Programm Feripro.
Die Beteiligung beim diesjährigen Ferienprogramm ist sehr gut. Es werden 21 Aktionen angeboten. Des Weiteren wird für die PumpTrack Anlage noch Personal für die Betreuung gesucht. Der Bauhof wird wegen dem Aufbau angefragt. Frau Germaier dankt dem Sekretariat für die Unterstützung.

Zur Kenntnis genommen

5 Umgemeindung Eckenhausen 2 Fl.Nr. 501/3 und Tfl. Fl.Nr. 501 Gemarkung Attenhausen

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Anwesens Eckenhausen 2, Fl.-Nr. 501/3, Gemarkung Attenhausen, stellten in der Gemeinde Bruckberg den Antrag auf Ausgemeindung aus der Gemeinde Bruckberg sowie auf Eingemeindung in die Gemeinde Furth.
Das Verfahren zur Umgemeindung wird bei unter 50 betroffenen Personen durch das Landratsamt betrieben.
Hierzu ist jedoch die Zustimmung der betroffenen Gemeinden notwendig.
Die Gemeinde Bruckberg hat diesem Antrag am 31.05.2022 zugestimmt.
Hauptgrund für die beantragte Umgemeindung ist die Problematik mit der postalischen Anschrift.
Die Post wird hier seit Jahren als unzustellbar zugerückgeschickt, da nicht ersichtlich ist, dass Eckenhausen 2 zur Gemeinde Bruckberg gehört. Hierdurch haben die Grundstückseigentümer weitergehende Probleme bei der Zustellung wichtiger Dokumente. Des Weiteren gehört die Nachbarhofstelle auch zum Familienverbund Wenleder und ist der Gemeinde Furth zugehörig (Eckenhausen 1), dies verstärkt die bestehenden Probleme.

Im Gremium wurde nachgefragt warum die Umgemeindung jetzt stattfindet. Der Antrag wurde schon früher gestellt und aus Bruckberg bisher abgelehnt. Jetzt hat ihn die Gemeinde Bruckberg genehmigt. Aufgrund der Umgemeindung wird die Gemeindegrenze verlegt und auch das Jagdgebiet ändert sich.

Beschluss Nr. 69:

Das Gremium stimmt dem Antrag der Grundstückseigentümer auf Umgemeindung des Grundstücks, Fl.Nr. 501/3, sowie einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 501 jeweils Gemarkung Attenhausen von der Gemeinde Bruckberg zur Gemeinde Furth zu.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

6 3. Änderung der Unternehmenssatzung des Further Kommunalunternehmens

Sachverhalt:

3. Änderung der Unternehmenssatzung des Further Kommunalunternehmens

Die Satzung des Kommunalunternehmen wird dahingehend geändert, dass für den Vorstand ein oder mehrere Vertreter bestellt werden können.

Der Verwaltungsrat schlägt dem Gemeinderat vor § 9 Abs. 1 a der Satzung für das Kommunalunternehmen zu ergänzen:

„Für den Vorstand können ein oder mehrere Vertreter bestimmt werden.“

§ 7 Abs. 2 Buchstabe b soll wie folgt neu gefasst werden:

„Bestellung, Einstellung, Abberufung und Kündigung der Mitglieder des Vorstandes und seiner Stellvertreter des Unternehmens, sowie die Ausgestaltung von deren Anstellungsverträgen.“

Beschluss Nr. 70:

Die Gemeinde Furth erlässt eine Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung des Further Kommunalunternehmens. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe Anhang)

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

7 Errichtung einer Mobilfunkstation 40 m für diverse Mobilfunknetze, Plattenberg, Fl-Nr. 195, Gmk. Schatzhofen Bauherr: Gemeinde Furth

Sachverhalt:
Die Gemeinde Furth plant die Errichtung einer 40m hohen Stahlgittermastens als Mobilfunkstation für diverse Mobilfunknetze auf dem Grundstück Fl-Nr. 195 der Gemarkung Schatzhofen.
Für das Baugrundstück liegt kein Bebauungsplan vor. Das Bauvorhaben ist demnach nach § 35 BauGB (Außenbereich) zu beurteilen. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Furth ist das Grundstück als „Acker“ dargestellt.
Grundsätzlich können gemäß § 35 Abs. 1 BauGB Vorhaben im Außenbereich zugelassen werden, wenn sie gemäß Nr. 3 der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dienen und Ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.
Die Diskussion im Gremium erstreckte sich erneut um den Standort und die Höhe des Mastens.
Einige Gremiumsmitglieder äußerten sich, dass der Standort für den Masten nicht geeignet ist (bezgl. Strom, Strahlung, Mikrowellenbereich, Anblick) und es evtl. mehrere kleinere Masten sein sollen. Die Gemeinde sollte den Standort aufgeben. Es wäre Voraussetzung, das zumindest die Telekom den Funkmasten mitnutzt, weil es im Umkreis viele Funklöcher gibt, die allein mit der Vodafone nicht abgedeckt werden können. Bgm. Horsche informierte das Gremium, wenn Vodafone auf den Masten geht dann ist nach bisherigen Erfahrungen in der Folge auch mit einer Nutzung durch die Telekom zu rechnen. Die Art und Weise des Masten hängt von den Kosten ab. Zur Kostenschätzung für Schleuderbeton gab es nur einen Hersteller. Der Tagesordnungspunkt kommt bei Vorlage der Kostenschätzung erneut zur Beratung.

Beschluss Nr. 71:
Dem Bauvorhaben wird gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zugestimmt. Versagungsgründe bestehen für die Gemeinde Furth nicht, daher wird das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag erteilt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2 Anwesend 16

8 Antrag des DjK-SV Furth auf Erweiterung des Biergartens westlich des Vereinsgebäudes

Sachverhalt:

Der DJK Furth beantragte mit Schreiben vom 16.05.2022 die zusätzliche Anpachtung einer Fläche westlich des Sportheims. Das Allegro am DJK würde dort gern eine Außenbestuhlung westlich des Gebäudes einrichten. Für eine bessere Nutzbarkeit möchte der DJK die Fläche von ca. 80 m² hinzunehmen. In diesem Bereich befinden sich Bäume und eine bereits zurückgeschnittene Hecke. Der Pachtvertrag aus dem Jahr 2000 mit dem DJK hat eine pauschale Vereinspacht. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen den Pachtvertrag des DJK nicht verändern.

Beschluss Nr. 72:

Die Gemeinde Furth verpachtet an den DJK Furth eine zusätzliche Fläche von ca. 80 m² entspr. Beiliegendem Lageplan. Der vereinbarte Pachtpreis wird nicht verändert. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

9 FFW Furth: Bestätigung der Kommandantenwahl 1. Kommandant

Sachverhalt:

Bgm. Andreas Horsche begrüßt den ausgeschiedenen 2. Kommandanten Andreas Alschinger und bedankt sich mit einem Geschenk für seine Zeit als stellvertretender Kommandant.

Die Jahreshauptversammlung mit Kommandantenwahl der Feuerwehr Furth fand am 07. Mai 2022 statt. Hierbei wurde Herr Stefan Bach zum 1. Kommandanten der Feuerwehr Furth auf 6 Jahre gewählt.

Beschluss 73:

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Stefan Bach, als 1. Kommandant der Feuerwehr Furth gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG bestätigt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

10 FFW Furth: Bestätigung der Kommandantenwahl stellvertretender Kommandant

Sachverhalt:

Die Jahreshauptversammlung mit Kommandantenwahl der Feuerwehr Furth fand am 07. Mai 2022 statt. Hierbei wurde Herr Georg Schwaiger zum stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Furth auf 6 Jahre gewählt.

Beschluss Nr. 74:

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Georg Schwaiger, als stellvertretender Kommandant der Feuerwehr Furth gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG bestätigt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

11 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

2. Bgm. Josef Fürst lädt zum 50-jährigen Bestehen der CSU Arth am 29.07.2022 ein. Weiterhin findet am 30.07.2022 das Dorffest und am 31.07.2022 ein Mittagstisch mit Prackltumier statt.

Ein Anliegen im Gremium ist ein Ortsschild am Ortsausgang von Furth mit der Bitte diese bei Gelegenheit auszutauschen. Furth Richtung Arth → nächster Ort Arth und nicht Pfettrach.

GR Bartholomäus Hammerl gibt bekannt, dass er nach 25 Jahren den Vorsitz im Ortsverband des Bayerischen Bauernverbands abgegeben hat. Sein Nachfolger ist Thomas Kindsmüller. 2023 wird es wieder den Jungbauern-Kalender geben. Dieser wurde wegen Corona in 2021 und 2022 nicht produziert.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 20:28 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche
Erster Bürgermeister

Martina Schweiger
Schriftführung